



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

An die  
Immissionsschutzbehörden  
der Stadt- und Landkreise

Kompetenzzentren Windenergie  
bei den Regierungspräsidien

Stuttgart 09.05.2018

Name

Durchwahl

E-Mail

Aktenzeichen 4-4583/29


(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Abteilungen 5 der Regierungspräsidien

ZSV beim RP Tübingen

Kompetenzzentrum Windenergie  
bei der LUBW

 Erlass des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 30.04.2018 zur Beurteilung von Windenergieanlagen in Flugplatznähe - Anwendung des Gutachtens der FH Aachen „Windenergieanlagen in Flugplatznähe“

Anlagen

Erlass des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg zur Beurteilung von Windenergieanlagen in Flugplatznähe vom 30.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den im Betreff genannten Erlass des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

30  
Jahre

Umweltministerium  
UNTERWEG IN SACHEN ZUKUNFT

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Willy-Brandt-Str. 41 · 70173 Stuttgart  
Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de  
www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert



In dem Erlass wird die Luftfahrtbehörde gebeten, das Gutachten der FH Aachen „Windenergieanlagen in Flugplatznähe“ vom Dezember 2015 bei der Beurteilung von Windenergieanlagen in Flugplatznähe nicht mehr anzuwenden.

Die Luftfahrtbehörde wird dort außerdem gebeten, Abschriften der Stellungnahmen, die in der Vergangenheit unter Bezug auf das Gutachten der FH Aachen erstellt wurden, den Kompetenzzentren Energie der Regierungspräsidien zu übersenden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bittet die Kompetenzzentren Energie der Regierungspräsidien, diese Abschriften der Stellungnahmen mit Hinweis auf den Erlass des Ministeriums für Verkehr vom 30.04.2018 den zuständigen Stellen, insbesondere den betroffenen Trägern der Regional- und Bauleitplanung und den Immissionsschutzbehörden, sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zuzuleiten. Sobald die Abschriften dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vorliegen, wird das weitere Vorgehen entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerialrat